

NIEDERSCHRIFT

über die
21. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
12. Juli 2017
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Haggenmeier, Holota (f. AM Römer), Korn, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schulte, Stehling, Supe (f. AM Daube), Wiemer

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich
Schriftführer

Nicht anwesend: Daube, Römer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister SCHUMACHER mit, den Tagesordnungspunkt 9 aus dem öffentlichen Teil

„Anschaffung und Installation eines „Automatisierten Externen Defibrillators (AED) im Rathaus für Ersthelfer
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2017 -
hier: Sachstandsbericht“

von der Tagesordnung zu nehmen. Über den Tagesordnungspunkt wird zunächst weiter im Ausschuss Generation, Bildung, Kultur und Soziales beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister SCHUMACHER mit, den Tagesordnungspunkt 10 aus dem öffentlichen Teil

„Wir sagen JA zur Musikschule Welver!
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2017“

von der Tagesordnung zu nehmen. Über den Tagesordnungspunkt wird zunächst weiter im Ausschuss Generation, Bildung, Kultur und Soziales beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister SCHUMACHER mit, den Tagesordnungspunkt 1 aus dem nichtöffentlichen Teil

„Bolzplatz Dinker
hier: Kündigung des Pachtverhältnisses“

von der Tagesordnung zu nehmen. Über den Tagesordnungspunkt wird zunächst weiter im Ausschuss Generation, Bildung, Kultur und Soziales beraten.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 28.06.2017
hier: Freilegung eines verrohrten Vorfluters sowie die Installation eines Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Vellinghausen
2. Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Gemeinde Welver
3. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 – 2017
- Anschlüsse von Einzelhäusern an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation im Druckentwässerungssystem
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
- Abbau des Wohnbauflächenüberhanges durch Umplanung –
hier: Neufassung des Änderungsbeschlusses
5. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 36. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 28

6. Sechste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker
hier: 1. Ergebnis der Beteiligung gem. § 13 BauGB
2. Satzungsbeschluss
7. Ausweisung von Bauland nördlich des Zentralortes Welper westlich der Buchenstraße
hier: Antrag vom 09.05.2017
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welper
hier: Antrag vom 05.06.2017
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung eines Organigramms der Gemeinde Welper vom 28.06.2017
10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 28.06.2017
hier: Freilegung eines verrohrten Vorfluters sowie die Installation eines Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Vellinghausen

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anregung gem. § 24 GO NRW vom 28.06.2017 **einstimmig** zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen als abwägungsrelevante Belange im Planaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 12 „Westholz II“ aufzunehmen und zu gegebener Zeit dem Rat dazu einen Abwägungsvorschlag zu unterbreiten. Der Antragsteller ist über die Vorgehensweise und später dann auch über das Ergebnis der Abwägung zu unterrichten

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Gemeinde Welver

AM Wiemer beantragt für die CDU-Fraktion über die Beschlussvorschläge 1 – 4 einzeln abzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit

6 Nein-Stimmen,
4 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung

den Antrag der CDU-Fraktion **abzulehnen**.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Rat mit

7 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen,

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Die in § 1 der Haushaltssatzung vorgenommenen Festsetzungen werden insoweit geändert, dass der Gesamtbetrag der Erträge auf 24.222.400 € sowie der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 24.189.590 € neu festgesetzt werden“ (Beitrittsbeschluss).
2. „ In die Präambel der Haushaltssatzung wird nach dem bis dato aufgeführten Beschlussdatum die folgende Formulierung aufgenommen „....und mit ergänzendem Beitrittsbeschluss vom 12.07.2017....“.“

Die Präambel der Haushaltssatzung lautet somit wie folgt:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Welver mit Beschluss vom 14.12.2016 und mit ergänzendem Beitrittsbeschluss vom 12.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.“

3. „ Die Änderungen bei den Haushaltsansätzen gegenüber dem am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2017 und der Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans werden, wie in den eingereichten Unterlagen vom 17.03.2017 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis genommen“.
4. Die Verschiebungen von ursprünglich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geplanten Maßnahmen in das Förderprogramm „ Gute Schule 2020“ werden, wie in den eingereichten Unterlagen vom 17.03.2017 aufgeführt“ zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 – 2017

- Anschlüsse von Einzelhäusern an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation im Druckentwässerungssystem

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung Auf Grundlage der vorgestellten Kanalentwürfe zu beauftragen, die Arbeiten zur Herstellung der Kanalanschlüsse für folgende Grundstücke

| | | |
|----------|------------|------------------|
| B 7.9 | Eilmsen | Dornenkamp 5 |
| B 1.5.9 | Zentralort | Heideweg 4 |
| B 1.5.10 | Zentralort | Schwarzer Weg 34 |
| B 14.7.1 | Borgeln | Bördestraße 25 |
| B 14.7.2 | Borgeln | Bördestraße 29a |
| B 14.7.2 | Borgeln | Bördestraße 57 |

nach der Genehmigung des Haushaltes beschränkt auszuschreiben und die erforderlichen Baumaßnahmen entsprechend umzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper

- Abbau des Wohnbauflächenüberhangs durch Umplanung –

hier: Neufassung des Änderungsbeschlusses

Beschluss:

1.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

den Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.03.2014 aufzuheben.

2.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt die Aufstellung der „33. Änderung des Flächennutzungsplanes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Inhalt der Änderung:

a) Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurst. 38 tlw.: Die Darstellung einer 1,75 ha großen Teilfläche des Flurstückes 38 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche

für die Landwirtschaft“ geändert.

b) Gemarkung Meyerich, Flur 3, Flurst. 77 tlw.: Die Darstellung einer 0,27 ha großen Teilfläche des Flurstückes 77 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ geändert.

c) Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurst. 224 und 252 tlw.: Die Darstellung einer 0,57 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

d) Gemarkung Schwefe, Flur 5, Flurst. 326: Die Darstellung einer 0,37 ha großen Teilfläche des Flurstückes 326 wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

e) Gemarkung Vellinghausen, Flur 9, Flurstücke 55 tlw., 56 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 150 tlw.: Die Darstellung einer 0,18 ha großen Fläche wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

f) Gemarkung Eilmsen, Flur 3, Flurstücke 38 tlw., 48 tlw., 100 tlw.: Die Darstellung einer 0,4 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

g) Gemarkung Scheidingen, Flur 2, Flurstücke 266 tlw., 469 tlw. und Flur 8, Flurstücke 57 tlw., 267 tlw., 319 tlw., 326 tlw., 328 tlw.: Die Darstellung einer 0,6 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erstellen und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der anderen Behörden gem. § 13 BauGB sowie gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“, Zentralort Welper

- hier:
1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Feststellungsbeschluss zur 36. FNP-Änderung
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 28

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die als Anlage beigefügten einzelnen Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zu beschließen!

2. den Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts förmlich zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen

3. den Bebauungsplan Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“, Zentralort Welper als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Sechste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker

- hier:
1. Ergebnis der Beteiligung gem. § 13 BauGB
 2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die „Sechste vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Ausweisung von Bauland nördlich des Zentralortes Welper westlich der Buchenstraße

hier: Antrag vom 09.05.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den vorliegenden Antrag auf Ausweisung von Bauland abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welper

hier: Antrag vom 05.06.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, entsprechend des Antrages die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“ gem. § 13 BauGB zu beschließen. Inhalt der Änderung ist die Neuregelung der überbaubaren Flächen auf dem Grundstück „Im Maiswinkel 31“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur 5. vereinfachten Änderung mit die Begründung zu erarbeiten und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Anmerkung:

FBL Hückelheim teilt mit, dass der Antragsteller in einem persönlichen Gespräch bestätigt hat, dass mit der Ausweisung der beantragten bebaubaren Fläche an anderer Stelle eine Rücknahme zwecks Kompensation herbeigeführt werden soll.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung eines Organigramms der Gemeinde Welper vom 28.06.2017

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass er zunächst kein neues Organigramm vorlegen wird. Die Fürsorgepflicht gegenüber einer langfristig erkrankten Fachbereichsleitung sowie die Beratungen des Unternehmens PwC veranlassen ihn dazu. Er teilt mit, dass er einen Eingriff in sein Organisationsrecht auf keinen Fall zulassen und jeden in diese Richtung zielenden Beschluss beanstanden wird.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen und Mitteilungen:

a.) Anfragen

Anfragen wurde keine gestellt.

b.) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

B. Nichtöffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Anfragen und Mitteilungen:

a.) Anfragen


Anfragen wurde keine gestellt.

b.) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Schumacher die Haupt- und Finanzausschusssitzung um 17:35 Uhr.


-Schumacher-
Bürgermeister


-Porsche-
Schriftführer